

Betreff:

Aufmerksamkeitsbeeinflussung von Verkehrsteilnehmer/-innen auf verkehrliche Situationen durch LED-Werbetafeln im Straßenbereich

Organisationseinheit:

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

08.11.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 08.11.2022

Kenntnis)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU/FDP-Gruppe vom 25.10.2022 (22-19866-01) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Derzeit sind 2 LED-Werbeanlagen an der Gifhorner Straße in Höhe der Grundstücke 69 und 145 genehmigt, die in den Straßenverkehr einwirken.

Zu Frage 2:

Es ist die Errichtung einer LED-Anlage auf einem privaten Grundstück (Hansestraße 88) beantragt. Die Anlage soll in einem größeren Abstand zur Verkehrsfläche errichtet werden. Umrüstungen vorhandener Werbeanlagen in LED-Anlagen sind derzeit nicht beantragt bzw. sind Planungen dazu nicht bekannt. Die Genehmigung solcher Anlagen stellt regelmäßig ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar.

Zu Frage 3:

Der Verwaltung liegen keine Rückmeldungen bzw. Erfahrungswerte bezüglich Unfall- und Gefahrensituationen infolge von Ablenkung der Verkehrsteilnehmer vor. Dies betrifft sowohl die LED-Anlagen im Stadtbezirk Nördliche Schunter-/Okeraue als auch das gesamte Stadtgebiet.

Kühl

Anlage/n: ./.